Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. Y/010/2021

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 16.12.2021,
Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 20:01 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Edmund Tesch

Mitglieder
Herr Franz-Josef Albers
Herr Matthias Beckwermert
Herr Jens Brinkmann
Herr Frank Bunselmeyer
Frau Silke Gelöz
Frau Marlies Hüggelmeyer
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Michael Lenz
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Manuela Meyer-Schübli
Herr Ralf Spohn
Frau Onat Temme
Herr Armin Trojahn
Herr Norbert Vater-Lippold
Herr Andreas Wernemann

von der Verwaltung
Herr Matthias Gruben
Herr Jan Prövestmann Protokollführer

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:
Mitglieder
Herr Martin Diekamp
Herr Stephan Schlegel
Frau Christiane Schneider
Herr Andreas Schulte

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/001/2021 - öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Verzicht auf eine Jahresabschlussprüfung zum Rumpfgeschäftsjahr der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) 27.03. - 30.04.2020
Vorlage: Y/2021/012

5 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: Y/2021/037

6 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: Y/2021/038

7 Beantragung der Maßnahme "Entschlammung Kahnteich" als Einzelvorhaben über das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" bei der NBank
Vorlage: Y/2021/032

8 Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB sowie § 12 BauGB; Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2021/036

9 46.Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Osnabrücker Straße/Amselweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellung- und Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2021/039

10 "Aktion Klima-Baum" im Rahmen der Klimaschutzanpassung/Klimaschutzkonzept
Vorlage: Y/2021/042

11 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: X/2021/623

12 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/013

13 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2021/014

14 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung

und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/015

15 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/016

16 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/017

17 11. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/018

18 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/019

19 Wasserwerk - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/020

20 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2021/021

21 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/022

22 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/023

23 Einbringung des Haushaltsplanes 2022 - ohne Diskussion

24 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der **Ratsvorsitzende Tesch** eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Presse, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Teilnehmer der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/001/2021 - öffentlicher Teil**

Dem Protokoll Nr. Y/001/2021 vom 04. November 2021 wird **einstimmig** zugestimmt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Neue Corona-Regelungen

Am 01.12.2021 sind neue Corona-Regelungen in Kraft getreten. Das Ordnungsamt der Gemeinde hat den Einzelhandel, die Gaststätten und Restaurants, die Hotels- und Pensionen und Kliniken über einen entsprechenden Merkzettel zum erforderlichen Hygienekonzept, den Regelungen zur Mund-Nase-Bedeckung und zur generellen Abgrenzung 3G/2G-Regelung durch E-Mail-Versand informiert. Weitere verschärfte Corona-Regeln sind mit Wirkung vom 13.12.2021 in Kraft getreten. Entsprechende Infografiken werden bei Bedarf stets auf der Internetseite der Gemeinde aktualisiert.

Der Landkreis Osnabrück (Kreisrat Dr. Wilkens) hat in einer Zoom-Konferenz am 24.11.2021 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen im Landkreis Osnabrück vereinbart, dass entsprechende Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Vorschriften durch die örtlichen Ordnungsämter durchgeführt werden sollen. In Bad Rothenfelde werden die Kontrollen zunächst beratend durchgeführt. Bei wiederholten Verstößen müssen ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Corona-Testzentrum

Das Corona-Testzentrum am Palsterkamp wird um eine weitere „Teststraße“ erweitert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500,- € und werden von der Gemeinde getragen.
Weitere Ausbesserungsarbeiten werden nicht mehr beauftragt.

Seit dem 11.12.2021 wird in den neu angemieteten Räumlichkeiten des zukünftigen Bürgeramtes, Am Kurpark 7, durch das DRK, Ortsverein Dissen – Bad Rothenfelde, mittwochs von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Testzentrum betrieben.

Dezentrale Impfangebote

Seitens des Sozialministeriums Niedersachsen sind die Kommunen angehalten, entsprechende dezentrale Impfangebote vor Ort anzubieten. In Bad Rothenfelde werden rund 200 dezentrale Impfangebote jeweils freitags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. Dies aber nur sofern genügend Impfstoff vorhanden ist.

Änderungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (Durchführung Hybridsitzungen)

Der Deutsche Bundestag hatte zuletzt am 25. August 2021 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Diese Feststellung ist am 25.11.2021 mangels neuer Feststellung durch den Bundestag ausgelaufen. Somit sind auch die ergänzenden Möglichkeiten zu Umlaufbeschlüssen, Hybridsitzungen etc. nach § 182 NKomVG entfallen.
Am 07.12.2021 hat der Nds. Landtag zunächst in einer Sondersitzung wieder neue Regelungen nach § 182 NKomVG zur Abhaltung und Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien beschlossen. Weitere Regelungen z. B. zur generellen online-Teilnahme an Sitzungen durch Ratsmitglieder sollten im Landtagsplenum vom 13. bis zum 16. Dezember 2021 beraten werden. Näheres hierzu wird uns durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund in den kommenden Tagen mitgeteilt werden.

Entsprechende Änderungen können dann auch in die Geschäftsordnung und Hauptsatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde mit einfließen.

Billigkeitsleistungen Tourismus
Am 21. Oktober 2021 wurde von der Kurverwaltung GmbH ein Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus bei der NBank gestellt. Die Kurverwaltung GmbH fungierte in dem Antragsverfahren als ‚Dachorganisation' für sich, für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe (Therme, Freibad, Parkplatz), für die Kurmittelhaus-Therapie GmbH und für die Kur und Touristik GmbH. Mit Datum vom 13. Dezember 2021 ging bei der Kurverwaltung GmbH der positive Bescheid über die Gewährung des Höchstbetrages in Höhe von 525.338 EUR ein. Mit einer Auszahlung wird noch in 2021 gerechnet. Eine Verifizierung der eingereichten Beträge muss bis zum 30.04.2022 erfolgen.

zu 4 Verzicht auf eine Jahresabschlussprüfung zum Rumpfgeschäftsjahr der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) 27.03. - 30.04.2020
Vorlage: Y/2021/012
Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):
Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, auf eine Jahresabschlussprüfung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH für das Rumpfjahr 27.03 – 30.04.2020 aus dem im Sachverhalt genannten Gründen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 5 Wahl einer Schiedsperson
Vorlage: Y/2021/037
Ratsvorsitzender Tesch erläutert die Entscheidungsfindung im Verwaltungsausschuss. Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Herr Manfred Nümann, Osnabrücker Straße 139, 49201 Dissen a.T.W., wird mit Wirkung vom 01.05.2022 zum Schiedsmann der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 6 **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson**
Vorlage: Y/2021/038

Ratsvorsitzender Tesch erläutert die Entscheidungsfindung im Verwaltungsausschuss. Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Herr Andreas Baltruschat, Erpener Weg 19, 49201 Dissen a.T.W., wird mit Wirkung vom 01.05.2022 zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

zu 7 **Beantragung der Maßnahme "Entschlammung Kahnteich" als Einzelvorhaben über das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" bei der NBank**
Vorlage: Y/2021/032

Bürgermeister Rehkämper berichtet von der umfangreichen Sachverhaltserörterung in den beiden Fachausschüssen, dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sowie dem Finanz- und Betriebsausschuss. Im Verwaltungsausschuss wurden die Ergebnisse mit dem vorliegenden, geänderten Beschlussvorschlag konkretisiert und die Lastenaufteilung der Finanzierung auf Vorschlag des Ratsherrn Kuchenbecker angepasst. Die Veränderung ist noch in den aktuellen Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten.

Des Weiteren berichtet **Bürgermeister Rehkämper**, dass die Verwaltung die biologische Variante über den Einsatz von Mikroorganismen geprüft und fachkundigen Rat eingeholt hat, aber die konservative Methode zu bevorzugen ist.

Laut **Ratsherr Brinkmann** weicht der aktuelle vorliegende Beschlussvorschlag aus dem VA von der Beschlussfassung im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss ab. Eine Festlegung auf eine konservative Methode werde er nicht zustimmen und zudem war eine Attraktivierung gewollt (so wie es vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vorgegeben wurde). **Bürgermeister Rehkämper** stimmt dem zu und führt aus, dass der Beschluss entsprechend anzupassen ist.

Beschluss:

Die Entschlammung und Sanierung sowie Attraktivitätssteigerung des Kahnteiches wird als Maßnahme beschlossen, für die – über das Sofortprogramm Perspektive Innenstadt – ein Antrag auf Förderung bei der NBank gestellt wird.
Antragsteller/Aufgabenträger der Maßnahme wird die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (100%ige Tochter der Gemeinde) sein. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kur GmbH werden angewiesen, entsprechend zu entscheiden.

Entsprechend des Beschlusses aus dem Finanzausschuss ist eine gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Von der Gesamtsumme (600.000,- €) wird der erwartete Zuschuss von 166.000,- € abgezogen und der verbleibende Betrag von 434.000,- € nach dem Schlüssel 35:65 wie folgt verteilt:

152.000,- € Gemeindeanteil
282.000,- € Abwasserbeseitigungsbetrieb / Niederschlagswasser

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	1
Enthaltung	2

zu 8 Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB sowie § 12 BauGB; Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2021/036

Ratsvorsitzender Tesch stellt den Beschluss vor und verweist auf die ausführliche Behandlung im Bau-, Umwelt- Planungsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss. **Herr Gruben** führt ergänzend an, dass aufgrund einer Nachfrage im PlanA die Ausnahmeregelung gem. § 31 BauGB in den Planungsunterlagen präzisiert worden sind. Die Formulierung in der Ausnahmeregelung „…erheblicher Leerstand der nicht zum Wohnen genutzten Erdgeschossnutzung entlang der Frankfurter Straße….." ist geändert worden in „…ein Leerstand von etwa dreiviertel der nicht zum Wohnen genutzten Erdgeschosseinheiten entlang der Frankfurter Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung Frankfurter Straße/Hannoversche Str. und der Kreuzung Frankfurter Straße/Am Pagenkamp…".

Ratsfrau Meyer-Schübli erkundigt sich, welche Aktivitäten derzeit im Gebäude an der Frankfurter Str. 52 stattfinden; Herr Raulf ließ **Ratsherrn Wernemann** (Anmerkung des Protokollanten: im Nachgang) die Information zukommen, dass das Immobilienbüro Jennifer Raulf in das Gebäude einzieht mit Büro- und Versammlungsräumen sowie mit der Einrichtung von Stellplätzen.

Beschluss (einstimmig):

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist eine Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

zu 9 **46.Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Osnabrücker Straße/Amselweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellung- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: Y/2021/039

Ratsvorsitzender Tesch führt in die Thematik ein. Er verweist auf die nachgereichten Stellungnahmen. **Herr Gruben** erläutert, das nach Ablauf der Frist zur Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen im Rahmen der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 i. V. mit § „ Abs. 2 BauGB nachträglich Stellungnahmen vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück und Landkreis Osnabrück eingegangen sind und für den Beschluss in dieser Sitzung Berücksichtigung finden.

Das GAA hat keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Zum Hinweis des GAA, dass der Landkreis Osnabrück für den Immissionsschutz im Einzelhandel zuständig sei, kann vorgebracht werden, dass der Landkreis Osnabrück in seiner Stellungnahme keine Anmerkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes geäußert hat. Der Bitte des Landkreises Osnabrück in seiner Stellungnahme wird stattgegeben. Dem Landkreis wird nach Abbuchung der Werteinheiten aus dem Kompensationspool „Fischteiche Schlüter“ ein Auszug aus dem Ökokonto übermittelt.

Beschluss (einstimmig):

a) 46. Änderung des Flächennutzungsplans

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wie auch aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist einzuholen.

b) 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Am Amselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die in der Anlage 2 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wie auch aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Osnabrücker Straße/Amselweg“ eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen; die dazugehörige Begründung samt Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 10 "Aktion Klima-Baum" im Rahmen der Klimaschutzanpassung/Klimaschutzkonzept
Vorlage: Y/2021/042

Ratsvorsitzender Tesch berichtet von dem Antrag aller Fraktionen für den „Klima-Baum“ und das diese Maßnahme als Einstieg zu sehen ist. Eine Baumpflanzaktion des Gemeinderates wäre symbolisch gesehen eine tolle Sache.

Bürgermeister Rehkämper berichtet von konkreten Anfragen aus der Gemeinde. Die Baumschutzkommission wird die genaueren Kriterien festlegen. Auch kann darüber nachgedacht werden, Spenden einzuwerben. Die Baumschutzkommission ist laut **Ratsherrn Meyer zu Theenhausen** der richtige Adressat für diese Aufgabe.

Das Thema Baum ist eine gute Sache befindet **Ratsfrau Temme**, aber das Thema muss auch weitergesponnen werden. Nicht alle haben die Möglichkeit einen Baum zu pflanzen, wollen sich aber für das Klima engagieren.

Beschluss (einstimmig):

Die Anregung der Grünen vom 18.11.2021, im Rahmen der Maßnahmenumsetzung aus dem integrierten Klimaschutzkonzept für jeden Garten einen „Klima-Baum“ zu finanzieren, wird unterstützt. Dafür werden im Haushalt 2022 im Bereich „Umweltschutz, Unterpunkt: Klimaschutzanpassung/Klimaschutzkonzept – begleitende Maßnahmen“ 5.000,00 EUR eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 11 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: X/2021/623

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 12 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/013

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 202
Anliegergrundstücke	1,80	2,16
Hinterliegergrundstücke	1,56	1,92

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 13 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2021/014

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 14 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/015
Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“	
beläuft sich zunächst auf	63.295,12 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	61.383,17 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	98.382,95 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	-96.471,00 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“	
lautet zunächst auf	76.896,20 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	7.348,99 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	65.210,73 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	4.336,48 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt	68.732,16 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

zu 15 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/016
Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2022 auf 2,29 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 16 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/017

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr erhöht sich auf 0,59 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr auf 29,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 17 11. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/018

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die 11.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 18 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/019

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 19 Wasserwerk - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/020

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2020 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 24. September 2021 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 58.947,56 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
Die Differenz zum Jahresgewinn = 60.108,49 € von 1.160,93 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	2

zu 20 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2021/021

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2022 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 1,47 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,57 €/m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 21 **11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung**
Vorlage: Y/2021/022
Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	1
Enthaltung	0

zu 22 **Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022**
Vorlage: Y/2021/023
Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

zu 23 **Einbringung des Haushaltsplanes 2022 - ohne Diskussion**
Bürgermeister Rehkämper erläutert die aktuelle Finanzsituation und gibt einen ersten Überblick zum Haushaltsplanentwurf 2022. Weitere wesentliche Eckpunkte des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs werden von **Herrn Prövestmann** vorgetragen.

Inhaltlich wird auf die dem Protokoll beigefügte Haushaltseinbringungsrede verwiesen. Der Haushaltsplanentwurf mit dem Vorbericht wird den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt.

zu 24 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Lenz berichtet von seinen Erfahrungen zum im Tourismusausschuss behandelten Thema der Pfandringe an Mülltonnen. Diese würden nicht sachdienlich, sondern nur als Müllablage verwendet. Die Stadt Bünde hat dies vor zwei Jahren auch eingeführt, es aber mangels Erfolg wiedereingestellt.

Der **Ratsvorsitzende Tesch** schließt um 20:01 Uhr die öffentliche Ratssitzung und bedankt sich bei der Presse und den Zuschauern für die Teilnahme und wünscht noch allen einen guten Heimweg und einen schönen Restabend.

gez. Edmund Tesch Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. Jan Prövestmann Protokollführer